

Stuttgarter Bausachverständigentag 2020 13. Februar 2020 – Hospitalhof, Stuttgart

Neuerungen und Entwicklungen im Jahr 2019 bei rechtlichen Planungsgrundlagen und technischen Regelwerken

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt,
ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt,
Referent Architektur und Technik, Architektenkammer BW

Die Arbeit von Architekten und Ingenieuren aller Fachrichtungen wird bestimmt durch eine Vielzahl von Regelsetzungen und normierenden Rahmenbedingungen. Anzahl, Umfang und Bedeutung nehmen dabei ebenso wie die Frequenz der Aktualisierungszyklen dieser Regelsetzungen beständig zu. Im Rahmen der Stuttgarter Sachverständigentage wird auch dieses Jahr nachfolgend – ohne wertende Auswahl oder Anspruch auf Vollständigkeit – ein Ausblick auf Aktualisierungen und Neuausgaben der zurückliegenden Monate gegeben:

- **Neuerungen bei gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen in Bund und Land**
 - Bauordnungsrecht – Änderung der Landesbauordnung mit Wirkung zum 1.8.2019
 - Arbeitsschutzrecht: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- **Regelsetzungen durch Normungsorganisationen: DIN e.V.**
 - DIN e.V. - exemplarischer Auszug 2019 veröffentlichter Normen - NABau
 - Normen aus anderen Normausschüssen (exemplarisch)
 - Normentwürfe und Stellungnahmen dazu
 - VOB 2019 – Gesamtausgabe neu veröffentlicht
- **Regelsetzungen durch Normungsorganisationen, Verbände und Industrie**
- **Ausblick: 8. Deutscher Baugerichtstag vom 15. bis 16. Mai 2020 in Hamm/Westfalen**

Bauordnungsrecht – Änderung der Landesbauordnung mit Wirkung zum 1.8.2019

Zum 1. August 2019 ist die aktuelle **Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg** in Kraft getreten, die diverse Änderungen sowohl bei materiellen als auch verfahrensrechtlichen Anforderungen mit sich gebracht hat.

Die im Zusammenhang mit dem Sachverständigenwesen möglicherweise gewichtigste Auswirkung könnte die Einschränkung über § 51 Abs. 5 sein, dass nun für Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 alternativ zum Kenntnissgabeverfahren nur noch das vereinfachte Verfahren gewählt werden kann. Das reguläre Genehmigungsverfahren ist für diese Bauvorhaben ausgeschlossen. Bauherren können somit nicht mehr wie bisher auswählen, ob sie lieber ein schnelles oder aber ein rechtssicheres Verfahren wünschen, also nicht mehr zwischen allen drei baurechtlichen Verfahrensarten auswählen. Da somit allenfalls im vereinfachten Verfahren eine Prüfung von Abstandsflächenrecht und planungsrechtlicher Zulässigkeit erfolgt, unterbleibt für diese Bauvorhaben zukünftig eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf Einhaltung der weiteren bauordnungsrechtlichen Anforderungen, beispielsweise hinsichtlich Brandschutz, Barrierefreiheit oder Verkehrssicherheit. Ob dieser Wegfall des Vier-Augen-Prinzips zur befürchtete Verlagerung von Auslegungstreitigkeiten und Mangelvorwürfen in den Bereich der Gutachtertätigkeit führt, bleibt abzuwarten.

Im Übrigen brachte die LBO-Novelle Änderungen beim Abstandsflächenrecht (§ 5 LBO), insbesondere mit neuen Regelungen für nachträgliche Wärmedämmungen bei bestehenden Gebäuden. Die Forderung nach Kleinkinderspielflächen (§ 9 LBO) bei Mehrfamilienhäusern wurde modifiziert: diese sind nun erst ab der vierten Wohnung mit mindestens zwei Aufenthaltsräumen erforderlich.

Bautechnisch relevant ist die Neuformulierung in § 26 Absatz 3 LBO, mit der klargestellt werden soll, dass auch Holzbauweisen mit hochfeuerhemmenden bzw. feuerbeständigen tragenden und aussteifenden Baustoffen aus brennbaren Baustoffen die allgemeinen Anforderungen des Brandschutzes gewährleisten müssen. Das heißt, sie müssen ausreichend lang standsicher sein und die Ausbreitung von Feuer und Rauch verhindern. Eine vollständige und absolute Rauchdichtigkeit bedeutet dies jedoch nicht. Leider liegt dazu das Ergebnis des Forschungsprojekts des Landes zur Standardisierung der Holzverwendung auch in großen, mehrgeschossigen Bauten, als Richtlinie Holzbau Baden-Württemberg geplant, als klärende Planungsgrundlage immer noch nicht vor.

Die Regelung zu Fahrradstellplätzen bei Wohnungen wurde für eine flexiblere Handhabung angepasst: die bisherige starre Festlegung in § 35 wurde zugunsten einer Forderung nach einer bedarfsgerechten Anzahl – wie bisher und zukünftig weiterhin auch für die sonstigen baulichen Anlagen – in § 37 Absatz 2 abgelöst:

Bedauerlicherweise wurden Kritik bzw. Anregungen der Architektenkammer zur Barrierefreiheit bei Wohnungen (§ 35 Absatz 1 LBO) nur zu einem kleinen Teil aufgegriffen. Die bisher im Rahmen von Abweichungen gewährte Möglichkeit, dass statt Wohnungen eines Geschosses auch Wohnungen über mehrere Geschosse verteilt die Anforderung erfüllen können, ist jetzt bereits gesetzlich verankert. Die Anforderungen gelten nun grundsätzlich bei Gebäuden mit Wohnungen und nicht nur bei Wohngebäuden, aber nicht mehr bei Wohnungsteilung oder Schaffung neuen Wohnraums durch Ausbau, Anbau, Nutzungsänderung, Aufstockung oder Änderung des Daches, wofür bisher immer erst eine Unverhältnismäßigkeit des Aufwandes nachgewiesen werden musste. Leider wurde jedoch der untaugliche und nur über komplexe, schwer verständliche Auslegungsregelungen nachvollziehbare gesetzliche Standard mit barrierefreier Erreichbarkeit, teilweiser Zugänglichkeit mit dem Rollstuhl, teilweiser barrierefreier Nutzbarkeit und teilweise gar keinen Anforderungen an die Barrierefreiheit in den Wohnungen beibehalten.

Die Pflicht für gemeinsam nutzbare Flächen zum Wäschetrocknen ist entfallen.

Weitere Änderungen dienen der Beschleunigung und der Digitalisierung des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Arbeitsschutzrecht: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Regeln für Arbeitsstätten zur Konkretisierung der Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung

Die Arbeitsstättenverordnung dient der Sicherheit und dem Schutz der Gesundheit der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten; worunter auch Baustellen fallen. Sie enthält Anforderungen an die menschengerechte Gestaltung der Arbeit. Im Jahr 2016 wurde die Verordnung grundlegend geändert. Es wurden Anforderungen an Bildschirmarbeitsplätze aufgenommen. Adressat der Vorschriften ist der Arbeitgeber, der dafür zu sorgen hat, dass von der Arbeitsstätte keine Gefährdungen für die Beschäftigten ausgehen. Die Arbeitsstättenverordnung beinhaltet Grundvorschriften mit Schutzzielbestimmungen und allgemein gehaltene Anforderungen. Für die erforderliche Konkretisierung der Verordnung werden vom Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) Technische Regeln für Arbeitsstätten erarbeitet, die den Arbeitgeber bei der Anwendung und Umsetzung der Verordnung im Betrieb unterstützen sollen. Gemäß Arbeitsstättenverordnung gibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales diese Technischen Regeln für Arbeitsstätten (Arbeitsstättenregeln - ASR) im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) bekannt. Die ASR geben dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene entsprechende Regeln und sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

„Die **Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR)** geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder. Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.“

Das heißt, Abweichungen von den Angaben in den "ASR - Regeln für Arbeitsstätten" als die Verordnung konkretisierende Vorgaben mit Vermutungswirkung sind möglich, solange diese ein gleichwertiges Maß an Sicherheit bieten

Die ASR-Texte und Informationen zum Stand der Bekanntgabe von neuen oder überarbeiteten ASR sind aktuell auf der Homepage der BAuA zu finden: www.baua.de/arbeitsstaetten oder www.baua.de/asr

Änderungen von ASR im Jahr 2019

- **ASR A1.5/1,2 Fußböden**
(Ausgabe Februar 2013 / **zuletzt geändert GMBI 2019, S. 70**)
Ausweitung auf Sanitär-, Pausen- und Bereitschaftsräume, Kantinen, Erste-Hilfe-Räume und Unterkünfte
- **ASR A1.6 Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände**
(Ausgabe Januar 2012 / **zuletzt geändert GMBI 2019, S. 70**)
Änderungen beim Schutz vor Absturz
- **ASR A4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe**
(Ausgabe Dezember 2010 / **zuletzt geändert GMBI 2019, S. 71**)
Änderung bei der Bereitstellung von Verbandskästen

Neue technische Planungsgrundlagen und Regelwerke - Wichtige Neuerungen im Jahr 2019

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Definition Begriff Arbeitsplatz in ASR: Stand: 27.02.2019

Erkenntnisse des Ausschusses für Arbeitsstätten (ASTA) zur Definition des Begriffes Arbeitsplatz in den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR)

Mit der Übergangsvorschrift in § 8 Absatz 2 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung vom 18. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3584) geändert worden ist, wird geregelt, dass die Anforderungen an den „Arbeitsplatz“ in den vom ASTA ermittelten und vom BMAS bekannt gemachten ASR hinsichtlich der Übereinstimmung mit der geänderten Begriffsbestimmung in § 2 Absatz 4 der ArbStättV durch den ASTA überprüft und ggf. entsprechend angepasst werden müssen. Der ASTA ist bei seiner Prüfung der ASR zu folgendem Ergebnis gekommen:

Bei drei ASR sind formelle Änderungen (siehe Bekanntmachungen des BMAS vom 27.2.2019 – IIIb4 - 34602 – 4, – IIIb4 - 34602 – 5 und – IIIb4 - 34602 – 16) hinsichtlich der Verwendung des Begriffes „Arbeitsplatz“ erforderlich. Die Änderungen beziehen sich zunächst auf folgende ASR:

- ASR A1.5/1,2 „Fußböden“,
- ASR A1.6 „Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände“ und
- ASR A4.3 „Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe“.

Für die folgenden ASR gelten die Regelungen zum Fortbestand der ASR gemäß § 8 Absatz 2 der Arbeitsstättenverordnung solange weiter, bis sie hinsichtlich des Arbeitsplatzbegriffs angepasst worden sind:

- ASR A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“,
- ASR A2.1 „Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen“,
- ASR A3.4 „Beleuchtung“ und
- ASR A4.1 „Sanitärräume“.

Für alle übrigen ASR gelten die Regelungen zum Fortbestand der ASR gemäß Bekanntmachung des BMAS vom 2.5.2018 – IIIb4 - 34602 – 1 zur Definition des Begriffes „Arbeitsplatz“ in ASR (GMBI 2018, S. 475).

Technischer Arbeitsschutz

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) regelt für alle Tätigkeitsbereiche die grundlegenden Arbeitsschutzpflichten des Arbeitgebers, die Pflichten und die Rechte der Beschäftigten sowie die Überwachung des Arbeitsschutzes. Es wird durch eine Reihe von Arbeitsschutzverordnungen konkretisiert. Technische und Arbeitsmedizinische Regeln können die Anforderungen der Verordnungen ergänzen und konkretisieren. Dazu gehören neben den ASR insbesondere noch die

Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS), wie die

- **TRBS 1111 Gefährdungsbeurteilung; Ausgabe: März 2018 GMBI 2018 S. 401 [Nr. 22] (09.05.2018) Änderungen und Ergänzungen: GMBI 2019 S. 292 [Nr. 13-16] (23.05.2019)**
- **TRBS 1112: Instandhaltung (Ausgabe: März 2019 / GMBI 2019 S. 218)**
- **TRBS 1201 Teil 4 Prüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen - Prüfung von Aufzugsanlagen; Ausgabe: März 2019 GMBI 2019 S. 253 [Nr. 13-16] (23.05.2019)**
- **TRBS 2121 Teil 1 Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten; Ausgabe: Januar 2019 GMBI 2019 S. 28 [Nr. 2/3] (11.02.2019)**

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), wie die

- **TRGS 500 Schutzmaßnahmen; Ausgabe: September 2019 (GMBI 2019 S. 1330-1366 [Nr. 66/67] (vom 13.12.2019) berichtigt GMBI 2020 S. 88 [Nr. 4] (vom 31.01.2020)**
- **TRGS 519 Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten; Ausgabe: Januar 2014 GMBI 2014 S. 164-201 vom 20.03.2014 [Nr. 8/9] zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2019 S. 786-798 [Nr. 40] (vom 17.10.2019)**

Neue technische Planungsgrundlagen und Regelwerke - Wichtige Neuerungen im Jahr 2019

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Regelsetzungen durch Normungsorganisationen: DIN e.V.

Normen beschreiben technische Regeln, die durch Anwendung zu anerkannten Regeln der Technik werden. Der Staat greift durch den Verweis auf Normen in Gesetzestexten zur Erfüllung grundlegender Anforderungen auf diese anerkannten Regeln der Technik zurück. Die Festlegung technischer Regeln wird damit den Fachleuten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft übertragen. Normung soll so die staatliche Regelsetzung entlasten. Diese Zusammenarbeit zwischen Normung und Politik ist eine Form von „Public Private Partnership“ und bezeichnet ein Prinzip, das in der deutschen Normung seit 100 Jahren gelebt wird und seit über 40 Jahren im Normenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und DIN e.V. festgehalten ist.

Gemäß Vertrag zwischen der Bundesregierung und DIN Deutsches Institut für Normung e. V. aus dem Jahr 1975 ist DIN e.V. die zentrale und allgemein zuständige Normenorganisation für Deutschland sowie als die Nationale Normenorganisation in nichtstaatlichen Internationalen Normenorganisationen anerkannt. DIN verpflichtet sich, bei seinen Normungsarbeiten das öffentliche Interesse zu berücksichtigen. Er soll bei der Ausarbeitung der DIN-Normen insbesondere dafür Sorge tragen, dass die Normen bei der Gesetzgebung, in der öffentlichen Verwaltung und im Rechtsverkehr als Umschreibungen technischer Anforderungen herangezogen werden können. DIN sichert in der Normungsarbeit Transparenz, öffentliche Beteiligung und die Widerspruchsfreiheit des Normenwerkes.

Auf europäischer Ebene wird das Konzept seit 1985 im Rahmen der sogenannten „Neuen Konzeption“ umgesetzt. Die Normung ist hier Mittel zur Deregulierung, zum Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse und zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes.

Das deutsche Normenwerk umfasst bis zu 4000 baurelevante Normen als rein nationale Normen und in das deutsche Normenwerk übernommene europäische und internationale Normen. Sie werden in den Normenausschüssen Bauwesen (NABau), Wasserwesen (NAW) und Heiz- und Raumluftechnik sowie deren Sicherheit (NHRS) und anderen erarbeitet werden. 2018 wurden Grundsätze und Leitlinien für die Normungsarbeit im Bauwesen in einer unter Beteiligung der betroffenen Kreise bearbeiteten Projekt des Sonderpräsidialausschuss Bauwerke veröffentlicht als

Deutsche Normungsroadmap Bauwerke: Planen – Bauen – Betreiben:

<https://www.din.de/resource/blob/259744/12dfd58f7b0f476ba78699637271f3b3/20180130-normungsroadmap-gebaeude-data.pdf>

NABau veröffentlicht jährlich einen Tätigkeitsbericht, der über die Normungsaktivitäten des vergangenen Jahres berichtet und informiert über laufende Projekte sowie aktuell neue Normen und Entwürfe, die zur Stellungnahme anstehen: <https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nabau>

Außerdem werden die monatlichen Neuerscheinungen mit einer Kurzbesprechung vorgestellt: <https://www.din.de/resource/blob/210048/0a6b4c2ddefe1ddbcd10e410bf25701d/n-und-n-e-gesamt-2019-data.pdf>

Normenportal Architektur

Über die Rahmenvereinbarung der Architektenkammern mit dem Beuth-Verlag können Kammermitglieder zu günstigen Sonderkonditionen das Online-Angebot www.normenportal-architektur.de nutzen. Dieses Normenportal ermöglicht jederzeit den direkten Online-Zugriff auf bis zu 500 für die tägliche Arbeit wichtigen Normen, die von einem Ausschuss der Architektenkammern selbst ausgewählt werden. Die Inhalte des Normenportals werden vierteljährlich aktualisiert.

Neue technische Planungsgrundlagen und Regelwerke - Wichtige Neuerungen im Jahr 2019

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

DIN e.V. - exemplarischer Auszug 2019 veröffentlichter Normen - NABau

Der DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) ist satzungsmäßig ein Organ von DIN e.V. und einer von derzeit insgesamt 69 Normenausschüssen. Der NABau hat die Aufgabe, Normungsvorschläge für das Bauwesen zu prüfen und, sofern ein berechtigtes Interesse besteht und die Finanzierung der damit verbundenen Kosten der Geschäftsstelle des NABau sichergestellt ist, zu bearbeiten. Er wirkt über die nationale Normung hinaus bei der europäischen und internationalen Normung seines Bereiches mit. Ferner hat er die Vorbereitung und Anwendung der Normen zu fördern.

Zudem ist der NABau für DIN in Gremien des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) an der Aufstellung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und im HA GAEB des DVA (Hauptausschuss Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen) an der Aufstellung des Standardleistungsbuches für das Bauwesen (STLB-Bau und STLB-BauZ) beteiligt.

Eurocodes und Planungsregeln für Tragwerke

DIN EN 1090-3 2019-07	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken; Deutsche Fassung EN 1090-3:2019
DIN EN 1991-1-3/NA 2019-04	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen – Schneelasten
DIN EN 1991-1-7/NA 2019-09	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-7: Allgemeine Einwirkungen - Außergewöhnliche Einwirkungen
DIN EN 1991-3/NA 2019-02	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 3: Einwirkungen infolge von Kranen und Maschinen
DIN EN 1992-1-2/A1 2019-11	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall; Deutsche Fassung EN 1992-1-2:2004/A1:2019
DIN EN 1992-4 2019-04	Eurocode 2 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 4: Bemessung der Verankerung von Befestigungen in Beton; Deutsche Fassung EN 1992-4:2018
DIN EN 1992-4/NA 2019-04	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 4: Bemessung von Befestigungen in Beton
DIN EN 1993-1-5 2019-10	Eurocode 3 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-5: Plattenförmige Bauteile; Deutsche Fassung EN 1993-1-5:2006 + AC:2009 + A1:2017 + A2:2019
DIN EN 1996-1-1/NA 2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
DIN EN 1996-3/NA 2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 3: Vereinfachte Berechnungsmethoden für unbewehrte Mauerwerksbauten
DIN EN 12504-1 2019-09	Prüfung von Beton in Bauwerken - Teil 1: Bohrkernproben - Herstellung, Untersuchung und Prüfung der Druckfestigkeit; Deutsche Fassung EN 12504-1:2019

Neue technische Planungsgrundlagen und Regelwerke - Wichtige Neuerungen im Jahr 2019

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Bauphysik (Schallschutz / Akustik / Wärme- und Feuchteschutz / Brandschutz)

DIN 4108 Beiblatt 2 2019-06	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden; Beiblatt 2: Wärmebrücken - Planungs- und Ausführungsbeispiele, mit CD-ROM Dieses Beiblatt enthält Planungsbeispiele zur Verminderung von Wärmebrückenwirkungen. Das Beiblatt stellt Prinzipien von Anschlussdetails aus dem Hochbau dar. Dargestellt werden Planungs- und Ausführungsbeispiele nur unter dem Aspekt des Wärmeschutzes. Andere bauphysikalische und sonstige konstruktive Anforderungen müssen vom Anwender objektbezogen und fallspezifisch berücksichtigt werden.
DIN 4109-34/A1 2019-12	Schallschutz im Hochbau - Teil 34: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) - Vorsatzkonstruktionen vor massiven Bauteilen; Änderung A1
DIN 4109-35/A1 2019-12	Schallschutz im Hochbau - Teil 35: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) - Elemente, Fenster, Türen, Vorhangfassaden; Änderung A1
DIN EN 13501-1 2019-05	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-1:2018
DIN EN 13501-6 2019-05	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 6: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Starkstromkabeln und -leitungen, Steuer- und Kommunikationskabeln; Deutsche Fassung EN 13501-6:2018

Planung und Ausführung von Bauarbeiten

DIN 18202 2019-07	Toleranzen im Hochbau – Bauwerke
DIN 18035-7 2019-12	Sportplätze – Teil 7: Kunststoffrasensysteme
DIN 18535-2/A1 2019-09	Abdichtung von Behältern und Becken - Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungstoffen; Änderung 1
DIN EN 1443 2019-07	Abgasanlagen – Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 1443:2019
DIN EN 16907-1 2019-04	Erdarbeiten - Teil 1: Grundsätze und allgemeine Regeln; Deutsche Fassung EN 16907-1:2018
DIN EN 16907-2 2019-04	Erdarbeiten - Teil 2: Materialklassifizierung; Deutsche Fassung EN 16907-2:2018
DIN EN 16907-3 2019-04	Erdarbeiten - Teil 3: Ausführung von Erdarbeiten; Deutsche Fassung EN 16907-3:2018
DIN EN 16907-4 2019-04	Erdarbeiten - Teil 4: Bodenbehandlung mit Kalk und/oder hydraulischen Bindemitteln; Deutsche Fassung EN 16907-4:2018
DIN EN 16907-5 2019-04	Erdarbeiten - Teil 5: Qualitätskontrolle und Überwachung; Deutsche Fassung EN 16907-5:2018

Neue technische Planungsgrundlagen und Regelwerke - Wichtige Neuerungen im Jahr 2019

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

DIN 18181 2019-04	Gipsplatten im Hochbau - Verarbeitung
DIN 18182-2 2019-12	Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten - Teil 2: Schnellbauschrauben, Klammern und Nägel
DIN 18580 2019-06	Baustellenmauermörtel
DIN 20000-412 2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2017-02
DIN 20000-403: 2019-11	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 403: Regeln für die Verwendung von Mauersteinen aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen) nach DIN EN 771-3:2015-11
DIN EN 14081-1 2019-10	Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 14081-1:2016+A1:2019
DIN EN 12519 2019-02	Fenster und Türen - Terminologie; Dreisprachige Fassung EN 12519:2018
DIN EN 14351-2 2019-01	Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil 2: Innentüren; Deutsche Fassung EN 14351-2:2018
DIN EN 13126-15 2019-07	Baubeschläge - Beschläge für Fenster und Fenstertüren - Anforderungen und Prüfverfahren - Teil 15: Laufwagen für Horizontalschiebe- und Beschläge für Faltschiebe-Fenster; Deutsche Fassung EN 13126-15:2019
DIN EN 13126-16 2019-07	Baubeschläge - Beschläge für Fenster und Fenstertüren - Anforderungen und Prüfverfahren - Teil 16: Beschläge für Hebeschiebe-Fenster und -Fenstertüren; Deutsche Fassung EN 13126-16:2019
DIN EN 13126-17 2019-07	Baubeschläge - Beschläge für Fenster und Fenstertüren - Anforderungen und Prüfverfahren - Teil 17: Beschläge für Kippschiebe-Fenster und -Fenstertüren; Deutsche Fassung EN 13126-17:2019
DIN EN 507 2019-10	Dachdeckungs- und Wandbekleidungselemente aus Metallblech - Festlegungen für vollflächig unterstützte Bedachungselemente aus Aluminiumblech; Deutsche Fassung EN 507:2019
DIN EN 508-2 2019-10	Dachdeckungs- und Wandbekleidungselemente aus Metallblech - Spezifikation für selbsttragende Bedachungselemente aus Stahlblech, Aluminiumblech oder nichtrostendem Stahlblech - Teil 2: Aluminium; Deutsche Fassung EN 508-2:2019

Neue technische Planungsgrundlagen und Regelwerke - Wichtige Neuerungen im Jahr 2019

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Normen aus anderen Normausschüssen (exemplarisch)

Auch wenn NABau der zentrale Normenausschuss für das Bauwesen sein sollte, werden doch immer wieder auch in anderen Normausschüssen des DIN wie

- NHRS – Heiz- und Raumluftechnik sowie deren Sicherheit;
- NASport – Sport- und Freizeitgerät;
- NADL – Dienstleistungen;
- NAW – Wasserwesen;
- FNL – Lichttechnik
- NHM - Holzwirtschaft und Möbel;
- NALS - Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik;

u.a.m Normen bearbeitet, die teilweise erhebliche Relevanz für Planung und Bauausführung haben. Kenntnissgabe, Abstimmung und angemessene Beteiligung ist dabei bedauerlicherweise nur im Einzelfall gewährleistet.

DIN 31051
2019-06 (NADL)

Grundlagen der Instandhaltung

DIN 1986-4
2019-08 (NAW)

Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 4: Verwendungsbereiche von Abwasserrohren und -formstücken verschiedener Werkstoffe

DIN 68800-1
2019-06 (NHW)

Holzschutz – Teil 1: Allgemeines

DIN EN 1176 Beiblatt 1
2019-01 (NASport)

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren; Beiblatt 1 - Erläuterungen

DIN EN 1176-4
2019-05 (NASport)

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Teil 4: Zusätzliche Besondere Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Seilbahnen; Deutsche Fassung EN 1176-4:2017+AC:2019

DIN EN 1176-5
2019-12 (NASport)

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Teil 4: Zusätzliche Besondere Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Karussells; Deutsche Fassung EN 1176-5:2019

DIN EN 1176-6
2019-05 (NASport)

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Teil 6: Zusätzliche Besondere Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Wippgeräte; Deutsche Fassung EN 1176-6:2017+AC:2019

DIN 8989
2019-08 (NALS)

Schallschutz in Gebäuden – Aufzüge

DIN EN 17037
2019-03 (FNL)

Tageslicht in Gebäuden;
Deutsche Fassung EN 17037:2018

DIN 1946-6
2019-12 (NHRS)

Raumluftechnik - Teil 6: Lüftung von Wohnungen - Allgemeine Anforderungen, Anforderungen an die Auslegung, Ausführung, Inbetriebnahme und Übergabe sowie Instandhaltung

DIN VDE 0100-420
2019-10

Errichten von Niederspannungsanlagen - Teil 4-42: Schutzmaßnahmen - Schutz gegen thermische Auswirkungen

Neue technische Planungsgrundlagen und Regelwerke - Wichtige Neuerungen im Jahr 2019

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Normentwürfe und Stellungnahmen dazu

Allein beim NABau im DIN e.V. werden jährlich zwischen 300 und 500 Normentwürfe und Dokumente erarbeitet, die nach den Regularien des DIN der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt werden. Bei als besonders relevant für den Planungsalltag erkannten Projekten nehmen die Architektenkammern der Länder gemeinsam über die Bundesarchitektenkammer die Gelegenheit wahr und geben ein abgestimmtes Votum zu den Entwürfen ab.

Die Kritik in abgegebenen Stellungnahmen reicht dabei von Verbesserungs- und Korrekturvorschlägen in einzelnen Punkten über Ablehnung von einzelnen Regelungen und Norminhalten bis zur Empfehlung, das Normvorhaben zurückzuziehen bzw. nicht weiter zu verfolgen. Die Stellungnahmen sind alphabetisch oder chronologisch auf den Internetseiten der Bundesarchitektenkammer abrufbar:

<https://www.bak.de/bundesarchitektenkammer/stellungnahmen-1/>

DIN 4109-5

2019-05 (Entwurf)

Schallschutz im Hochbau - Teil 5: Erhöhte Anforderungen

In diesem Norm-Entwurf werden gegenüber den in DIN 4109-1 festgelegten Mindestanforderungen erhöhte Anforderungen an den Schallschutz im Hochbau definiert.

DIN 18008-1

2019-06 (Entwurf)

Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 1:

Begriffe und allgemeine Grundlagen

DIN 18008-2

2019-06 (Entwurf)

Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 2:

Linienförmig gelagerte Verglasungen

DIN EN 17210

2019-06 (Entwurf)

Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung - Funktionale

Anforderungen; Deutsche und Englische Fassung prEN 17210:2019

DIN 18065

2019-11 (Entwurf)

Gebäudetreppen - Begriffe, Messregeln, Hauptmaße

DIN SPEC 18194

2019-10

Tore - Einbruchhemmung - Anforderungen und Klassifizierung

DIN 68706-1

2019-03 (Entwurf)

Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen - Teil 1:

Türblätter; Begriffe, Maße und Anforderungen

DIN 68706-2

2019-03 (Entwurf)

Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen - Teil 2:

Türzargen; Begriffe, Maße und Einbau

DIN 18035-2

2019-11 (Entwurf)

Sportplätze - Teil 2: Bewässerung

DIN 5034-1

2019-12 (Entwurf)

Tageslicht in Innenräumen - Teil 1: Begriffe und Mindestanforderungen

DIN 5034-2

2019-12 (Entwurf)

Tageslicht in Innenräumen - Teil 2: Grundlagen

DIN 5034-3

2019-12 (Entwurf)

Tageslicht in Innenräumen - Teil 3: Berechnung

DIN 5034-4

2019-12 (Entwurf)

Tageslicht in Innenräumen - Teil 5: Messung

DIN 5034-5

2019-12 (Entwurf)

Tageslicht in Innenräumen - Teil 6: Vereinfachte Bestimmung zweckmäßiger

Abmessungen von Oberlichtöffnungen in Dachflächen

Entwurf

Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile in Holzbauweise für Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 (M-HolzBauRL)

Leitlinie zur Asbesterkundung zur Vorbereitung von Arbeiten durch Profis und Heimwerker in und an älteren Gebäuden

Veröffentlichung in DAB BWregional 11/2019 von Jochen Stoiber

Maßgenau planen und bauen – DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau“ seit Juli 2019 neu

Die aktuelle Ausgabe ersetzt DIN 18202:2013-04. In deren baupraktischer Anwendung sind vielfach Unklarheiten aufgetreten, welche Anforderungen bei Toleranzarten bzw. Grenzwerten an welchen Stellen eines Bauwerks gelten. Die gleichzeitige Anwendung unterschiedlicher Toleranzarten konnte bislang als zulässige Addition verschiedener Grenzwerte fehlinterpretiert werden. Dies wurde nun klargestellt.

Gegenüber der bisherigen Fassung wurden die Norm redaktionell überarbeitet, Regelungen für die Funktion von Fugen für einen Passungsausgleich an Fügestellen und die für die Prüfung zu verwendenden Messpunkte ergänzt bzw. überarbeitet. Insbesondere wird aber das sogenannte Boxprinzip nun namentlich eingeführt und somit mit einem Begriff und Anwendungsregeln ergänzt bzw. konkretisiert. Bisher war dies lediglich implizit über die Regelungen zu Grenzabweichungen von Maßen und zu Grenzwerten für Winkelabweichungen verankert: Durch Ausnutzen der Grenzen durften die jeweils anderen Grenzwerte nicht überschritten werden. Nun ist das Boxprinzip definiert: „Alle Punkte einer Bauteiloberfläche [müssen] innerhalb eines Hüllkörpers mit den Nennmaßen bzw. der Nennlage einschließlich der zulässigen Abweichungen in jeder Richtung“ liegen. Form und Lage sowie die jeweiligen Anforderungen an Maße, Winkel, Ebenheiten und Fluchten sind getrennt voneinander zu prüfen und hinsichtlich der jeweiligen Maß-, Winkel-, Ebenheits- oder Fluchtabweichungen auszuwerten und jeweils für sich einzuhalten.

Die Neuerungen bzw. Korrekturen der aktuellen DIN 18202:2019-07 umfassen nur die Definition des Passungsraumes nach dem Boxprinzip zur Konkretisierung, an welchen Stellen eines Bauwerks bzw. Bauteils die Toleranzen Anwendung finden sollen und dementsprechend Messpunkte anzulegen sind. Die Zahlenwerte für zulässige Abweichungen bleiben unverändert.

Auch wenn mit zwei Sätzen zu Fugen ein Hinweis zum Passungsausgleich am Übergang benachbarter Bauteile ergänzt wurde, fehlt in der Toleranznorm nach wie vor eine klare Regelung zu einem häufig auftretenden Problem, nämlich dem von Absätzen beim Übergang unterschiedlicher Bauteile. Außerdem wurden die bisherigen Grenzwerte unverändert übernommen, obwohl sie in der Praxis teilweise als nicht mehr tolerabel angesehen werden. Dies betrifft insbesondere Bauvorhaben anspruchsvoller Bauherrschaften. Da auch die Sprünge im Anforderungsniveau zwischen nichtflächenfertigen und flächenfertigen Bauteilen und damit unterschiedlichen Gewerken beibehalten sind, müssen nach wie vor in der Planung entsprechende Passungsberechnungen vorgenommen und für die Ausführung berücksichtigt werden. Diese müssen auch zeit- und lastabhängige Verformungen, auch auf Grund von Temperaturänderungen, und funktionsbezogene Anforderungen berücksichtigen. Ebenso müssen bereits die „erhöhten Anforderungen“ der Norm, noch mehr aber gegebenenfalls über die Norm hinausgehende Anforderungen, gesondert vereinbart und bei der Beauftragung berücksichtigt werden.

Über die VOB/C wird DIN 18202 bei den meisten Gewerken automatisch in Bezug genommen und ist insoweit für die Ausführung mit vereinbart. Allerdings blieb es auch bei den überarbeiteten oder neu herausgegebenen Normen der VOB 2019 beim konkreten Verweis auf die Fassung DIN 18202:2013-04. Hinsichtlich der Grenzmaße für die einzuhaltenden Anforderungen ist dies zwar unkritisch. Um sich jedoch z. B. auf das Boxprinzip berufen zu können, wäre eine gesonderte Regelung bzw. ausdrückliche Vereinbarung der aktuellen Ausgabe erforderlich.

VOB 2019 – Gesamtausgabe neu veröffentlicht

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ist die einschlägige Grundlage für öffentliche Bauaufträge und bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung auch für sonstige Auftraggeber relevant. Die VOB vereint mit ihren drei Teilen sowohl die rechtlichen Bestimmungen als auch technische Grundregeln für die Ausführung und Abrechnung.

Der geänderte Teil A wurde bereits am 19. Februar 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht, und durch die Zustimmung des Bundesrates zur Änderung der Vergabeverordnung am 28. Juni können die Änderungen auch komplett in Kraft treten. Der Teil B blieb unverändert.

Im Juli haben dann die zuständigen Ausschüsse im Deutschen Vergabeausschuss DVA die insgesamt 65 Normen der VOB/C als Allgemeine technische Vertragsbedingungen verabschiedet. 14 Normen wurden fachtechnisch, 40 weitere redaktionell überarbeitet und mit **Ausgabedatum September 2019** veröffentlicht. Die neue Gesamtausgabe VOB 2019 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen ist im Oktober erscheinen mit

- DIN 1960 „VOB Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“
- DIN 1961 „VOB Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“
- DIN 18299 ff. „VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)“

F = fachtechnisch überarbeitet: Fachtechnische Überarbeitungen werden notwendig, wenn die technische Entwicklung im Bauwesen sich auf den Inhalt einer ATV auswirkt

R = redaktionell überarbeitet: Redaktionelle Überarbeitungen umfassen beispielsweise angepasste Normverweisungen, grammatikalische oder orthografische Änderungen sowie aktualisierte Quellenangaben.

U = unveränderte Veröffentlichung

- | | | |
|---|-----------|---|
| F | DIN 1960 | VOB/A – Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen |
| U | DIN 1961 | VOB/B – Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen |
| F | DIN 18299 | VOB/C – ATV Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
Im Katalog des Abschnitts 0 sind Angaben zum SiGe-Plan, der Baustellenverordnung und Leistungen zur Unfallverhütung aufgenommen. Im Abschnitt 4 ist die ehemalige Ziffer 4.2.10 zu „Verkehrssicherungsmaßnahmen“ außerhalb der Baustelle entfallen. |
| R | DIN 18300 | VOB/C – ATV Erdarbeiten |
| R | DIN 18301 | VOB/C – ATV Bohrarbeiten |
| R | DIN 18302 | VOB/C – ATV Arbeiten zum Ausbau von Bohrungen |
| U | DIN 18303 | VOB/C – ATV Verbauarbeiten |
| R | DIN 18304 | VOB/C – ATV Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten |
| F | DIN 18305 | VOB/C – ATV Wasserhaltungsarbeiten
Die normativen Verweisungen sind aktualisiert. Kombinierte Abrechnungseinheiten (z.B. Sth, Std, StWo) sowie eine Differenzierung hinsichtlich offener und geschlossener Wasserhaltung sind in Abschnitt 0 eingeführt. Es wird eine Unterscheidung vorgenommen in offene und geschlossene Wasserhaltung. Die offene Wasserhaltung bleibt durch den Auftraggeber frei wählbar, die geschlossene soll vom Auftraggeber vorgegeben, geplant und berechnet werden. Es finden neue Formulierungen Eingang bei den Definitionen zu Vorhaltung, Betreuung und Kontrolle, sowie auch Festlegungen zur Dokumentation Rückbau und Verwendung einer Störmeldeanlagen Abschnitt 1 ist der „Geltungsbereich“ überarbeitet. In Abschnitt 4 sind zusätzliche Nebenleistungen aufgenommen. In Abschnitt 5 sind Übermessungsregelungen in Ziffer 5.3 für Rohrverbindungen, Formstücke und Armaturen überarbeitet. |

Neue technische Planungsgrundlagen und Regelwerke - Wichtige Neuerungen im Jahr 2019

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

- U DIN 18306 VOB/C – ATV Entwässerungskanalarbeiten
- U DIN 18307 VOB/C – ATV Druckrohrleitungsarbeiten
- R DIN 18308 VOB/C – ATV Drän- und Versickerarbeiten
- R DIN 18309 VOB/C – ATV Einpressarbeiten
- R DIN 18311 VOB/C – ATV Nassbaggerarbeiten
- R DIN 18312 VOB/C – ATV Untertagebauarbeiten
- R DIN 18313 VOB/C – ATV Schlitzwandarbeiten mit stützenden Flüssigkeiten
- U DIN 18314 VOB/C – ATV Spritzbetonarbeiten
- R DIN 18315 VOB/C – ATV Verkehrswegebauarbeiten — Oberbauschichten ohne Bindemittel
- R DIN 18316 VOB/C – ATV Verkehrswegebauarbeiten — Oberbauschichten mit hydraulischen Bindemitteln
- R DIN 18317 VOB/C – ATV Verkehrswegebauarbeiten — Oberbauschichten aus Asphalt
- F DIN 18318 VOB/C – ATV Verkehrswegebauarbeiten, Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen
Der Titel wurde geändert. Die normativen Verweisungen sind aktualisiert. Abschnitt 0 ist grundlegend überarbeitet. In Abschnitt 1 ist der „Geltungsbereich“ überarbeitet. In Abschnitt 3 sind neben der erstmaligen Aufnahme von möglichen Bedenken gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B auch neue Unterabschnitte eingeführt. In Abschnitt 4 sind zusätzliche Nebenleistungen aufgenommen. Eine strukturelle Überarbeitung der Übermessungsregelungen ist in Abschnitt 5.3. erfolgt. In diese ATV wurde die gebundene Bauweise aufgenommen, mit umfangreichen technischen Anforderungen an Bettung mit Druckfestigkeiten, an Haftbrücken mit Haftzugfestigkeiten und an Fugenbreiten und -füllungen. Rückenstützenbeton ist zukünftig in Schalung auszuführen und muss in der Zusammensetzung unterschiedlichen Betongüten entsprechen; nicht mehr gefordert wird eine nachprüfbar Betonfestigkeit im eingebauten Zustand. Auch bei der ungebundenen Bauweise gab es Änderungen. So wurden etwa die Anforderungen an Fugenbreiten und Bettungen überarbeitet. Weitere Anpassungen betreffen allgemeine Regelungen, zum Beispiel Ebenheitsanforderungen
- R DIN 18319 VOB/C – ATV Rohrvortriebsarbeiten
- R DIN 18320 VOB/C – ATV Landschaftsbauarbeiten
- R DIN 18321 VOB/C – ATV Düsenstrahlarbeiten
- F DIN 18322 VOB/C – ATV Kabelleitungstiefbauarbeiten
Die normativen Verweisungen sind aktualisiert, kombinierte Abrechnungseinheiten (z.B. md, mWo, mMt) sind u. a. in einen überarbeiteten Abschnitt 0 eingeführt und eine Neudefinierung des Geltungsbereichs (Geltung auch für das Verlegen von Schutzrohren, Mikrorohren und Mikrorohrverbänden) ist erfolgt. In Abschnitt 3 wird die Berücksichtigung von Schutzrohren und Kabelkanalanlagen sowie Regelungen zum Einblasen von Kabeln, Mikrorohren und Mikrorohrverbänden aufgenommen. In Abschnitt 4.2 erfolgt eine Ausweitung des Katalogs der Besonderen Leistungen.
- U DIN 18323 VOB/C – ATV Kampfmittelräumungsarbeiten
- R DIN 18324 VOB/C – ATV Horizontalspülbohrarbeiten
- F DIN 18325 VOB/C – ATV Gleisbauarbeiten
Die normativen Verweisungen sind aktualisiert, kombinierte Abrechnungseinheiten (z.B. md, mWo, mMt) sind u. a. in einen überarbeiteten Abschnitt 0 eingeführt und eine Neudefinierung des Geltungsbereichs (Geltung auch für das Verlegen von Schutzrohren, Mikrorohren und Mikrorohrverbänden) ist erfolgt. In Abschnitt 3 wird die Berücksichtigung von Schutzrohren und Kabelkanalanlagen sowie Regelungen zum Einblasen von Kabeln, Mikrorohren und Mikrorohrverbänden aufgenommen. In Abschnitt 4.2 erfolgt eine Ausweitung des Katalogs der Besonderen Leistungen.
- R DIN 18326 VOB/C – ATV Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen
- R DIN 18329 VOB/C – ATV Verkehrssicherungsarbeiten

Neue technische Planungsgrundlagen und Regelwerke - Wichtige Neuerungen im Jahr 2019

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

- R DIN 18330 VOB/C – ATV Mauerarbeiten
- R DIN 18331 VOB/C – ATV Betonarbeiten
- F DIN 18332 VOB/C – ATV Naturwerksteinarbeiten
Zur Klarstellung der Abgrenzung zur überarbeiteten ATV DIN 18318 mit dem neuen Titel „Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen“ wurde der Geltungsbereich aktualisiert; die Normenverweisungen wurden aktualisiert
- R DIN 18333 VOB/C – ATV Betonwerksteinarbeiten
- U DIN 18334 VOB/C – ATV Zimmer- und Holzbauarbeiten
- U DIN 18335 VOB/C – ATV Stahlbauarbeiten
- F DIN 18336 VOB/C – ATV Abdichtungsarbeiten
Die ATV DIN 18336 „Abdichtungsarbeiten“ ist grundlegend überarbeitet und neu gegliedert. Sie ist an die neue Normenreihe DIN 18531 bis DIN 18535 angepasst. Da diese Normenreihe auch die Dachabdichtung und Abdichtungsbauweise mit Gussasphalt regelt, wurden diese Bauweisen aus den ATV herausgenommen, in denen sie bisher enthalten waren (DIN 18338 Dachdeckungsarbeiten und DIN 18354 Gussasphaltarbeiten). Neben der Aktualisierung normativer Verweisungen und der Einführung kombinierter Abrechnungseinheiten (z. B. m²d, m²Wo, m²Mt) in Abschnitt 0 ist dieser grundlegend überarbeitet. Der „Geltungsbereich“ ist inhaltlich und redaktionell überarbeitet. Die Abdichtung von Fahrbahntafeln von Brücken, die zu öffentlichen Straßen gehören, bleibt weiterhin ausgenommen. Abschnitt 3 hat eine neue Untergliederung bekommen, in Abschnitt 4 sind zusätzliche Nebenleistungen (z.B. Schutz von Bau- und Anlagenteilen, vor Verunreinigungen und Ausgleichen von Höhenunterschieden bei der Aufstellung von Gerüsten bis 40 cm) aufgenommen. In Abschnitt 4.2 ist der Katalog der Besonderen Leistungen und in Abschnitt 5.4 der Katalog um Einzelregelungen bei der Abrechnung erweitert. Aus den möglichen Bauweisen, die in der Norm aufgeführt sind, wurde jeweils eine Regelausführung festgelegt. Sie ist nur dann anzuwenden, wenn die Ausschreibungsunterlagen keine spezielle Bauweise vorgeben. Bei der Abdichtung erdberührter Bauteile ist jetzt auch die Ausführung mit PMBC möglich. Die dafür notwendige Kontrolle der Nassschichtdicke ist Nebenleistung. Soll eine Kontrolle der Trockenschichtdicke erfolgen, gilt diese als Besondere Leistung. Neu enthalten sind außerdem Angaben zu nachträglicher Abdichtung.
- F DIN 18338 VOB/C – ATV Dachdeckungsarbeiten
Die Norm erhält infolge der Änderungen bzw. in Abgrenzung zu den Abdichtungsarbeiten (siehe DIN 18336) einen neuen Namen (ohne Dachabdichtungsarbeiten)
- R DIN 18339 VOB/C – ATV Klempnerarbeiten
- R DIN 18340 VOB/C – ATV Trockenbauarbeiten
- R DIN 18345 VOB/C – ATV Wärmedämm-Verbundsysteme
- R DIN 18349 VOB/C – ATV Betonerhaltungsarbeiten
- R DIN 18350 VOB/C – ATV Putz- und Stuckarbeiten
- R DIN 18351 VOB/C – ATV Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden
- F DIN 18352 VOB/C – ATV Fliesen und Plattenarbeiten
Die Ausführungen zu Fugen wurden allgemeiner gefasst und beschränken sich jetzt auf die technisch notwendige Breite, die zwischen 2 und 8 mm liegt. Die neuen Abdichtungsnormen erforderten angepasste Normenbezüge. Neu aufgenommen wurden Bestimmungen zur Reinigung von Fliesen und Platten. Das Reinigen mit Wasser und saurem Reiniger ist nun Nebenleistung, mechanisches Reinigen gilt als Besondere Leistung. Der Abschnitt 5 (Abrechnung) wurde auf die geltende Struktur mit Übermessungsregeln umgestellt.
- R DIN 18353 VOB/C – ATV Estricharbeiten
- F DIN 18354 VOB/C – ATV Gussasphaltarbeiten
Abdichtungen wurden aus dieser ATV DIN 18354 herausgelöst und werden nun in der ATV DIN 18336 geregelt.

Neue technische Planungsgrundlagen und Regelwerke - Wichtige Neuerungen im Jahr 2019

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

- R DIN 18355 VOB/C – ATV Tischlerarbeiten
- R DIN 18356 VOB/C – ATV Parkett- und Holzpflasterarbeiten
- R DIN 18357 VOB/C – ATV Beschlagarbeiten
- F DIN 18358 VOB/C – ATV Rollladenarbeiten
Die DIN ist grundlegend überarbeitet. Der Geltungsbereich ist präzisiert. Abschnitt 3 enthält nun Regelungen zu Einstellung, Einweisung und Abnahme der Anlage. Die Regelungen zu Gerüsten als Nebenleistung oder Besondere Leistung sind in die neue Struktur überführt. Abschnitt 5 ist komplett überarbeitet.
- F DIN 18360 VOB/C – ATV Metallbauarbeiten
Der Abschnitt 0, der die Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung enthält, ist wesentlich erweitert. Abschnitt 3 Ausführung ist grundlegend überarbeitet. Nebenleistungen und Besondere Leistungen in Abschnitt 4 sind angepasst und präzisiert.
- R DIN 18361 VOB/C – ATV Verglasungsarbeiten
- R DIN 18363 VOB/C – ATV Maler- und Lackierarbeiten — Beschichtungen
- R DIN 18364 VOB/C – ATV Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten
- R DIN 18365 VOB/C – ATV Bodenbelagarbeiten
- R DIN 18366 VOB/C – ATV Tapezierarbeiten
- R DIN 18379 VOB/C – ATV Raumluftechnische Anlagen
- R DIN 18380 VOB/C – ATV Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen
- R DIN 18381 VOB/C – ATV Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
- F DIN 18382 VOB/C – ATV Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 36 kV Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen
Die ATV erhält einen neuen Namen. Sie enthält nun, ebenso wie die ATV DIN 18384 „Blitzschutz-, Überspannungsschutz- und Erdungsanlagen“, genaue Vorgaben, welche Planungsunterlagen vom Auftraggeber übergeben werden müssen und welche Unterlagen vom Auftragnehmer zur Abnahme vorgelegt werden müssen. Stoff- und Ausführungsnormen sind aktualisiert.
- F DIN 18384 VOB/C – ATV Blitzschutz-, Überspannungsschutz, und Erdungsanlagen
Die ATV erhält einen neuen Namen. Die Stoff- und Ausführungsnormen wurden aktualisiert. Ergänzt wurden genaue Angaben, welche Planungsunterlagen der Bauherr übergeben muss, und welche Unterlagen der Ausführende zur Abnahme vorlegen muss.
- U DIN 18385 VOB/C – ATV Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige sowie Förderanlagen
- R DIN 18386 VOB/C – ATV Gebäudeautomation
- U DIN 18421 VOB/C – ATV Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen
- U DIN 18451 VOB/C – ATV Gerüstarbeiten
- U DIN 18459 VOB/C – ATV Abbruch- und Rückbauarbeiten

Regelsetzungen durch Normungsorganisationen, Verbände und Industrie

Deutsches Dachdeckerhandwerk - Fachregeln

- Fachregel für Abdichtungen - Flachdachrichtlinie
12/2016 mit Änderungen November 2017 und Mai 2019
- Hinweise für Außenwandbekleidungen 11/2019
- Hinweise zur Lastermittlung 05/2019
- Fachregel für Dachdeckungen mit Reet 05/2019

Veröffentlichung in DAB BWregional 11/2019 von Jochen Stoiber

Der ewige Kampf mit dem Wasser – Aktualisierung der Flachdachrichtlinie im Mai 2019

Der ein oder andere mag aufgeschreckt worden sein bei der Meldung, dass die Flachdachrichtlinie schon wieder aktualisiert worden ist. Zumindest hatten diverse Medien und Verlage mehr oder weniger marktschreierisch darüber berichtet. Tatsächlich haben der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks – Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik – e.V. und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. – Bundesfachabteilung Bauwerksabdichtung – im Mai 2019 eine Änderung der „Fachregel für Abdichtungen“ veröffentlicht. Dabei ist doch die Diskussion um die Neuausgabe 2016 mit Änderung November 2017 noch lange nicht abgeschlossen.

Aber was ist nun neu? Inhaltlich gab es an vier Stellen Änderungen: Zwei Sätze wurden klarer formuliert und in zwei Tabellen jeweils ein Zahlenwert korrigiert, z.B. die Mindestfügebreite für das Warmgasschweißen mit Polymerbitumen bei EPDM von 40 mm auf 60 mm erhöht. Die vermeintlich wichtigste Neuerung sind jedoch die komplett überarbeiteten Detailskizzen und somit der neu gefasste Anhang II. Um 10 Zeichnungen auf inzwischen 70 angewachsen, sollen diese Beispiele für die Ausführung als nicht maßstabsgetreue bildliche Darstellungen die Textbeschreibung veranschaulichen. Auch wenn es sich nach dem Anwendungswarnhinweis lediglich um Prinzipskizzen handelt, sollten dennoch gerade die Prinzipien einer fachgerechten und mangelfreien Ausführung dargestellt werden. Insofern ist es leider wenig hilfreich, wenn nun beispielsweise Vorschläge für gebaute Wärmebrücken geliefert werden. Auch hinsichtlich einer möglichen handwerklichen Ausführung der Details, gerade auch im Zusammenspiel unterschiedlicher Gewerke, lassen die Skizzen den Planer häufig ratlos davor sitzen. Und angesichts der inzwischen doch zunehmend verbreiteten Erkenntnis, dass Barrierefreiheit ein Menschenrecht ist, ist es bedauerlich, dass die Flachdachrichtlinie nach wie vor barrierefreie Übergänge als Sonderkonstruktion klassifiziert, anstatt gerade dafür aus der Praxis der funktionierenden Lösungen Beispiel aufzuzeigen.

Fazit: Auch mit dieser Aktualisierung bleibt es dabei, dass die Flachdachrichtlinie vorrangig zum Schutz des Dachdeckerhandwerks formulierte Lösungen bereithält und insbesondere die entstandene Diskrepanz zum Normenwerk des DIN nicht auflöst. Die Antwort auf die Frage, was denn nun „allgemein anerkannte Regeln der Technik“ bei der Abdichtung von Bauwerken ist, wird also für den Einzelfall wohl weiterhin dem Urteil des Sachverständigen im gerichtlichen Verfahren vorbehalten bleiben.

Neue technische Planungsgrundlagen und Regelwerke - Wichtige Neuerungen im Jahr 2019

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik gGmbH

- Bericht zur Umfrage:
Praxisbewährung von Abdichtungsübergängen von PMBC auf WU-Beton August 2019
- Instandsetzung von Schimmelschäden durch Abschottung – Partikeldichtheit von Baustoffen
Forschungsbericht Juli 2019
- Solaranlagen auf geneigten Dächern im Gebäudebestand – Forschungsbericht Februar 2019
- Tagungsband Aachener Bausachverständigentage 2019:
Haftungsfalle Europa – Handelbarkeit versus Verwendbarkeit

WTA, Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege

Das WTA Regelwerk umfasst WTA Merkblätter mit technischen Regeln zu den Bereichen Bauinstandsetzung und Denkmalpflege, die in Referate unterteilt sind. Diese WTA Richtlinien erläutern sehr praxisorientiert Vorgehensweisen zur Instandsetzung von Gebäuden im Bestand und zur Sanierung der historischen Bausubstanz. Jedes WTA Merkblatt, von WTA Hausschwamm bis WTA Innendämmung, ist als gedruckte Version oder als Download verfügbar.

Neuausgaben 2019:

- Salzreduzierung an porösen mineralischen Baustoffen mittels Kompressen 3-13-19/D | 12/2019
- Nachträgliches Abdichten und Instandsetzen von Gebäude- und Bauteilsockeln 4-9-19/D | 11/2019
- Historische Holzkonstruktionen - Zustandsermittlung und Beurteilung der Tragfähigkeit
geschädigter und verformter Holzkonstruktionen 7-2-19/D | 07/2019
- Funktionsputze 2-14-19/D | 07/2019
- Der Echte Hausschwamm - Erkennung, Lebensbedingungen, vorbeugende Maßnahmen,
bekämpfende chemische Maßnahmen, Leistungsverzeichnis E 1-2-19/D | 05/2019
- Präventive Konservierung architekturgebundener Glasmalerei 10-2-19/D | 05/2019
- Bauthermografie im Bestand 6-18-19/D | 02/2019
- Technische Trocknung durchfeuchteter Bauteile: Planung, Ausführung und Kontrolle
6-16-19/D | 01/2019

Komplette Übersicht und Bestellung: <https://www.wta-international.org/de/service/wta-merkblaetter/>

Informationsdienst Holz, Informationsverein Holz e.V.

Mehr als 70 Schriften zu Entwurf und Konstruktion, Tragwerksplanung, Baustoffen und Bauphysik oder über preisgekrönte Holzbau-Architektur stehen als Publikationen des INFORMATIONSDIENST HOLZ kostenfrei im PDF-Format zur Verfügung, darunter die bekannten Reihen „holzbau handbuch“ und „spezial“. Download im Internet: www.informationsdienst-holz.de/publikationen/

Neuausgaben 2019:

- Außenwandbekleidungen aus Holz Stand: Januar 2020
- Baustoffe für den konstruktiven Holzbau Stand: November 2019
- Brandwandersatzwand in Brettsperrholzbauweise Stand: September 2019
- Produktregeln nach DIN EN 1995-1-1 Stand: September 2019
- Konstruktionsvollholz KVH, Duobalken, Triobalken Stand: August 2019
- Herstellung und Eigenschaften von geklebten Vollholzprodukten Stand: Mai 2019
- BS-Holz-Merkblatt Stand: April 2019
- Schallschutz im Holzbau - Grundlagen und Vorbemessung Stand: März 2019
- Holzfaserdämmstoffe Stand: Februar 2019
- Entwurf von Holzbrücken Stand: Februar 2019
- Tragwerksplanung von Holzbrücken Stand: Februar 2019
- Musterzeichnungen für Holzbrücken Stand: Februar 2019
- Flachdächer in Holzbauweise, Stand: Januar 2019
- Brandschutzkonzepte für mehrgeschossige Gebäude und Aufstockungen Stand: Januar 2019

Neue technische Planungsgrundlagen und Regelwerke - Wichtige Neuerungen im Jahr 2019

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

FLL, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

FLL-Regelwerke sind normative Publikationen, die in Anlehnung an die Vorgaben der DIN 820 „Normungsarbeit“ und nach den „Grundsätzen für die Schriftenreihe der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.“ erarbeitet werden. Bezug: <https://shop.fll.de/>

- Fokus Baum, "Von der Pflanzenqualität bis Pflege und Ausschreibung" 2019
- Fachbericht, Erhaltung von Verkehrsflächen mit Baumbestand, 2019
- „Empfehlungen für die Planung, Vergabe und Durchführung von Leistungen für das Management von Freianlagen“ (Freiflächenmanagement), 2019
- Holz und Holzprodukte im GaLaBau, 2019

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V. (DBV)

In den Fachpublikationen des DBV geht es um Expertenwissen aus Bauausführung, Planung, Baustoffherstellung, Wissenschaft und Verwaltung. Dabei bietet der DBV zum einen die Merkblattsammlung an, die im DIN A5-Format geführt wird. Die komplette Sammlung umfasst aktuell 36 Merkblätter und 1 Sachstandsbericht in fünf Kategorien und steht in zwei Sammelordnern zur Verfügung. Die Merkblätter fassen das Regelwerk zusammen. Zum anderen bietet der DBV eine Heftreihe an. Sie wird im DIN A4-Format geführt. Bei den hierin zur Verfügung gestellten Informationen handelt es sich bspw. um Forschungsergebnisse oder auch ergänzende Hintergründe zu den DBV-Merkblättern.

Die Fachpublikationen des DBV stellen in der Praxis des Bauens mit Beton eine wichtige Orientierungshilfe und Richtschnur dar. Sie spiegeln den aktuellen Kenntnis- und Erfahrungsstand aus den verschiedenen Bereichen des Betonbaus wider. Ergänzt durch Empfehlungen für Detaillösungen dienen sie dem Zweck, die Qualität der Bauwerke weiter zu verbessern und Fehler bei der Planung und Ausführung zu vermeiden. Wichtig sind beispielsweise die Ausgaben „Parkhäuser und Tiefgaragen“ oder „Sichtbeton“. Derzeit umfasst die Merkblattsammlung 36 Merkblätter und einen Sachstandsbericht. Die Sammlung wird regelmäßig aktualisiert und ist inzwischen auch in einem Online-Abonnement erhältlich.

<https://www.betonverein.de/schriften/index.php>

Neuausgaben 2019:

- Nachbehandlung von Beton März 2019
- DBV-Heft 42 „Ausführungsvarianten für dauerhafte Bauteile in Parkbauten – Beispielsammlung“ Januar 2019

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, FGSV e.V.

www.fgsv.de | Aufstellung und Fortschreibung des Technischen Regelwerks in den Bereichen Straßenbau, Straßenverkehrstechnik und Verkehrsplanung, z.T. in Zusammenarbeit mit DIN e.V. als Spiegelgremien zu CEN Das Technische Regelwerk wird von der FGSV herausgegeben und vom FGSV Verlag vertrieben: <http://www.fgsv-verlag.de>

BVS-Standpunkte

Fachbereichsübergreifend stellt der BVS Veröffentlichungen zu verschiedenen Themen zur Verfügung, die online oder per Fax (Download Faxbestellung; Mail mit Betr. "Bestellung Publikationen" an BVS-Geschäftsstelle) bestellt werden können. <https://www.bvs-ev.de/publikationen/>

- Umgang mit Asbest 09-2019
- Fundament- und Erdungsanlagen 05-2019
- Werte - eine Streitschrift für einheitliche Wertbegriffe / Sonderdruck zu den Aachener Bausachverständigentagen 2019

Neue technische Planungsgrundlagen und Regelwerke - Wichtige Neuerungen im Jahr 2019

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

- Merkblatt 5, Bäder, Feucht- und Nassräume im Holz-und Trockenbau, Innenraumabdichtungen

Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband des deutschen Baugewerbes

- Belagskonstruktionen mit Fliesen und Platten außerhalb von Gebäuden August 2019
- Treppen aus keramischen Fliesen und Naturwerkstein im Außenbereich August 2019
- Keramische Fliesen und Platten, Naturwerkstein und Betonwerkstein auf zement- und calciumsulfatgebundenen Estrichen im Wohnungsbau oder bei ähnlicher Nutzung August 2019
- Bewegungsfugen in Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten August 2019
- Verlegung von Fliesen und Platten auf Entkoppelungssystemen im Innenbereich August 2019
- Großformate August 2019
- Höhendifferenzen August 2019
- Hinweise für Planung und Ausführung keramischer Beläge im Schwimmbadbau August 2019
- Hinweise für die Ausführung von Abdichtungen im Verbund mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innenbereich August 2019
- Diese Merkblätter sind enthalten im Handbuch für das Fliesengewerbe, Technik, 9. Ausgabe 2019
www.fachverband-fliesen.de
- Fachinformation Schnittstellenkoordination Nassraum Dezember 2018

Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e. V. (DAfStb)

Der DAfStb gibt eine der umfangreichsten und angesehensten Schriftenreihe des Betonbaus heraus. Seit 1947 sind weit über 400 der "grünen Hefte" erschienen. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeit werden oft in Richtlinien des DAfStb umgesetzt, die dann häufig auch bauaufsichtlich eingeführt werden und in diesem Fall — wie entsprechende Normen auch — anerkannte Regeln der Technik sind. Im Unterschied zu Normen im Betonbau werden Richtlinien des DAfStb dann erarbeitet, wenn z.B. auf europäischer Ebene kein Normungsverfahren zustande kommt oder eine schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis gewünscht wird.

<http://www.dafstb.de/schriften.html>

- DAfStb-Richtlinie Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel, Ausgabe Juli 2019 (Ersatz für Ausgabe November 2011)

Ausblick: 8. Deutscher Baugerichtstag vom 15. bis 16. Mai 2020 in Hamm/Westf.

Der Deutsche Baugerichtstag e. V. (DBGT) hat zum Ziel:

- die Entwicklung eines modernen, ausgewogenen und auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnittenen privaten Bau- und Vergaberechts zu fördern,
- die Harmonisierung des nationalen Rechts mit dem sich entwickelnden Europarecht beratend zu begleiten,
- effiziente außergerichtliche Konfliktbewältigungsstrategien zu entwickeln,
- ein an den Bedürfnissen der Baupraxis orientiertes Bauprozessrecht zu formen und durchzusetzen,
- den Kontakt zwischen den in der Rechtsprechung, Rechtslehre, Bauwirtschaft und öffentlichen Verwaltung tätigen Baurechtlern zu fördern,
- den Erfahrungsaustausch zwischen allen Baubeteiligten und Baurechtlern sowie den Sachverständigen zu intensivieren.

Zu diesem Zweck veranstaltet der Verein alle zwei Jahre den Deutschen Baugerichtstag. Der DBGT legt großen Wert darauf, auch die Baufachleute und Sachverständigen in die Gestaltung des Bauvertragsrechts einzubinden. Vor diesem Hintergrund wird 2020 der Arbeitskreis V (Normung) seine Arbeit der Vorjahre fortsetzen und Empfehlungen zur Harmonisierung des Normungswesens im Spannungsfeld zwischen praktischen Bedürfnissen, europäischer Richtlinienkompetenz und interessengesteuerter Einflussnahme erarbeiten. Der Arbeitskreis VI (Sachverständigenrecht) beschäftigt sich dieses Mal nicht mit dem Recht der Sachverständigen, sondern mit einem zentralen Gegenstand ihrer Tätigkeit, den Anerkannten Regeln der Technik.

Arbeitskreis V – Normung:

DIN-Normen, anerkanntes technisches Fachwissen und bauaufsichtliche Regeln - Konsistenz, Optimierung und Transparenz im System der baurechtlichen Normung

Arbeitskreisleiter:

- RA Dr. Michael Winkelmüller, Bonn

Referenten:

- Dipl. -Ing. Barbara Chr. Schlesinger, Berlin
- RA Martin Freitag, Berlin
- Dipl. -Ing. Detlef Desler, Berlin

Arbeitskreis VI - Sachverständigenrecht:

Anerkannte Regeln der Technik – Regelungsbedarf des unbestimmten Rechtsbegriffs

Arbeitskreisleiter und Referent:

- Prof. Matthias Zöller, Aachen

stv. Arbeitskreisleiter und Referent:

- RA Dr. Marc Steffen, Berlin